

Titel der Drucksache:

Pop-Up-Store am Fischmarkt

Drucksache

2227/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2023	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	29.11.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Pop-Up-Store F11 am Fischmarkt bietet die Stadt Erfurt Start-ups, Initiativen und anderen eine Fläche um sich für kurze Zeit öffentlichkeitswirksam präsentieren zu können. In letzter Zeit erreichten uns allerdings Beschwerden über den Zustand, in dem der Store übergeben wird. Die Übergabe erfolgt demnach direkt von einem Mieter an den nächsten, ohne Abnahme durch die Stadt. So haben sich unangenehme Gerüche festgesetzt (möglicherweise durch mangelhafte Reinigung), ein Großteil der Beleuchtung ist defekt und die rückwärtigen Funktionsräume teilweise vermüllt.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird von städtischer Seite keine Abnahme der Räumlichkeiten beim Mieterwechsel durchgeführt?
2. Welche Verpflichtungen haben die Mieter nach den üblichen Mietverträgen zur Reinigung und Instandhaltung der Räumlichkeiten?
3. In welchen Intervallen führt die Stadt Grundreinigungen und technische Überprüfungen im Pop-Up-Store durch?

Anlagenverzeichnis

04.10.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift